

Information nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Erik O. Schulz vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung von Ihren personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

1. Angaben zum Verantwortlichen	Stadt Hagen Der Oberbürgermeister Fachbereich für öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Bereich Bürgerdienste Straße: Rathausstr. 11 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331/207-5777• Telefax: 02331/207-2431• E-Mail: buergeramt@stadt-hagen.de Internet: www.hagen.de
2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten	Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 4567• Telefax: 02331 2025• E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz
3. Zweck/e der Datenerhebung	Ausstellung von Ausweisen, Führen des Personalausweisregisters im Sinne des Personalausweisgesetzes,
4. Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	§ 23 Personalausweisgesetz (PAuswG) auf der Grundlage von Art. 6 (1) Buchstabe c DSGVO
5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Von der Ausweisinhaberin bzw. dem Ausweisinhaber werden folgende Daten verarbeitet: <ul style="list-style-type: none">• Lichtbild• Fingerabdruck (längstens bis zur Aushändigung des Ausweises, § 26 (2) PAuswG)

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschrift • Familienname und Geburtsname, • Vornamen, • Doktorgrad, • Tag der Geburt, • Ort der Geburt, • Größe, • Farbe der Augen, • Anschrift, • Staatsangehörigkeit, • Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, • Seriennummer, • Sperrkennwort und Sperrsumme, • letzter Tag der Gültigkeitsdauer, • ausstellende Behörde, • Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 PAuswG und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3 PAuswG, • Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, • die Tatsache, dass die Funktion des Personalausweises zum elektronischen Identitätsnachweis ausgeschaltet wurde oder der Personalausweis in die Sperrliste eingetragen ist, • Ordensname, Künstlernaame und • den Nachweis über eine erteilte Ermächtigung nach § 8 Abs. 4 Satz 2.PAuswG sowie • verfahrensbedingte Bearbeitungsvermerke.
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erstellung des Personalausweises werden die Daten nach § 12 Abs. 1 PAuswG an den Ausweishersteller übermittelt. • Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund Ersuchen anderer Behörden an andere Behörden nach Maßgabe der §§ 24 und 25 Personalausweisgesetz weitergegeben an die ersuchenden Behörden.
7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation	Es findet keine Übermittlung der Daten an ein Drittland statt.
8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung aufgrund des § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahren nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.
9. Rechte der Betroffenen	Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu:

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Unterrichtung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit
10. Widerrufsrecht <u>bei Einwilligung</u>	Entfällt
11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei Ihrer Beschwerde einzulegen:</p> <p>Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 0211/38424-0• Telefax: 0211/38424-10• Email: poststelle@ldi.nrw.de <p>Internet: www.ldi.nrw.de</p>
12. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist im Personalausweisgesetz vorgeschrieben. § 1 Personalausweisgesetz begründet eine Ausweispflicht für Personen über 16 Jahren. Wer dann keinen Ausweis besitzt handelt nach § 32 Personalausweisgesetz ordnungswidrig. Dies kann mit einem Bußgeld geahndet werden.</p>
13. Quelle der Daten	<p>Die Daten stammen vom Betroffenen, Standesämtern und Meldebehörden.</p>
14. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Artikel 22 DSGVO)	<p>Ein Profiling i. S. der DSGVO findet bei der Stadt Hagen nicht statt.</p>